

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	2. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	23. September 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

24.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Östlich der Rheinbrückenstraße, zweite Zufahrt Siemens“, Karlsruhe-Knielingen:
Satzungsbeschluss gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2014/0094**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt:

Die zum Bebauungsplan „Östlich der Rheinbrückenstraße, zweite Zufahrt Siemens“, Karlsruhe-Knielingen, vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des Planentwurfs vom 25.07.2013 in der Fassung vom 06.02.2014 und den ergänzenden Ausführungen in der Vorbemerkung zu diesem Beschluss unberücksichtigt. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

S a t z u n g

**Bebauungsplan „Östlich der Rheinbrückenstraße, zweite Zufahrt Siemens“,
Karlsruhe-Knielingen**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Östlich der Rheinbrückenstraße, zweite Zufahrt Siemens“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 25.07.2013 in der Fassung vom 06.02.2014. Sie sind Bestandteil dieser Satzung. Dem Be-

bauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB mit Datum vom 06.02.2014 beigefügt.

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 11 zur Behandlung auf:

Wir haben ja schon sehr intensiv beim Aufstellungsbeschluss darüber diskutiert. Insofern sind auch die entsprechenden kritischen Punkte hier schon ausdrücklich benannt und gewürdigt. Ich bitte jetzt um das Kartenzeichen an der Stelle. - Da haben wir 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen, der Rest ist Zustimmung, also mit überwiegender Mehrheit so beschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
9. Dezember 2014